

... damit Ihr Kind gesund aufwächst

Informationen zum Früherkennungs-
und Vorsorgeprogramm



... damit Ihr Kind gesund aufwächst



Liebe Mütter, liebe Väter,

Kinder sind das schönste und wertvollste Geschenk unseres Lebens. Deshalb ist es wichtig, alle Voraussetzungen für ein gesundes Aufwachsen zu schaffen. Ein Kind dabei zu begleiten, bringt neben den vielen glücklichen Momenten häufig auch Unsicherheiten und Ängste mit sich.

Die Früherkennungsuntersuchungen bieten Ihnen als Eltern die Sicherheit einer ärztlichen Begleitung und Ihrem Kind die Chance, bei gesundheitlichen Problemen oder Entwicklungsbeeinträchtigungen frühzeitig die richtige Hilfe zu erhalten. Das Früherkennungsprogramm gewährt hierfür insgesamt elf kostenlose Untersuchungen von der Geburt an bis zum 15. Lebensjahr und sollte deshalb von allen Kindern und Jugendlichen wahrgenommen werden.

In der Hektik eines Familienalltages kann es leicht passieren, dass ein Termin für eine Früherkennungsuntersuchung verpasst wird. Aus diesem Grund starten und befördern wir in Sachsen mit dem Kindergesundheits- und Kinderschutzgesetz ein Programm, das alle Eltern rechtzeitig an die anstehenden Vorsorgetermine der Untersuchungen U4 bis U8 erinnern und zur Teilnahme motivieren soll.

In diesem Sinne bitte ich Sie:

Nutzen Sie diese entscheidende Chance, denn die gesunde Entwicklung Ihres Kindes steht an erster Stelle – für Sie und für uns.

Christine Clauß
Staatsministerin für Soziales
und Verbraucherschutz

Vorsorgeuntersuchungen – die wichtigsten Informationen

Insgesamt gibt es elf Vorsorgeuntersuchungen, zehn Früherkennungsuntersuchungen für Kinder im Vorschulalter (U1-U9) sowie die Vorsorgeuntersuchung J1 für Jugendliche. Für alle Vorsorgeuntersuchungen sind bestimmte Zeiträume vorgegeben, innerhalb derer die Untersuchungen durchgeführt werden sollten, denn die Früherkennung und rechtzeitige Behandlung einiger Erkrankungen sind nur in einer bestimmten Altersspanne erfolgsversprechend.

U1: unmittelbar nach der Geburt

Untersuchung, ob das Neugeborene die Geburt gut überstanden hat und auf eine normale Entwicklung

U2: 3. bis 10. Lebenstag

Untersuchung von Kopf bis Fuß: Tests auf mögliche Stoffwechselstörungen, bei denen eine frühestmögliche Behandlung Spätschäden vorbeugt, Prüfung des Gewichts und der Größe, der Sinnesorgane, des Skeletts, der Hüfte sowie der Beweglichkeit des Babys

U3: 4. bis 5. Lebenswoche

Untersuchung des Wachstums, des Ernährungsstands und einzelner Organsysteme des Babys

U4: 3. bis 4. Lebensmonat

Prüfung der körperlichen und sozialen Entwicklung des Kindes: insbesondere der Motorik und des Nervensystems, außerdem Test der Muskelspannung, der Bewegungsabläufe, aber auch, ob das Kind schielt, Beratung zu Impfungen

U5: 6. bis 7. Lebensmonat

Überprüfung von Hör- und Sehvermögen, Motorik und allgemeiner Geschicklichkeit, Information zur Ernährung und zu Impfungen

U6: 10. bis 12. Lebensmonat

Untersuchung des Bewegungs- und Sozialverhalten des Kindes sowie der Sprachentwicklung, Kontrolle der Größe und Funktion der Organe und Beobachtung des Kindes beim Krabbeln, Hochziehen oder bei Gehversuchen

U7: 21. bis 24. Lebensmonat

Überprüfung der altersgemäßen Entwicklung des Kindes, vor allem im Hinblick auf Sprach- und Hörvermögen sowie das soziale Verhalten

U7a: 34. bis 36. Lebensmonat

Ziele dieser Untersuchung liegen im Erkennen und Behandeln allergischer Erkrankungen, Sozialisations- und Verhaltensstörungen, Übergewicht, Sprachentwicklungsstörungen sowie Zahn-, Mund- und Kieferanomalien

U8: 46. bis 48. Lebensmonat

Untersuchung der körperlichen Geschicklichkeit, der Körperhaltung, des Seh- und Hörvermögens, der Sprachentwicklung, der Selbstständigkeit und der Kontaktfähigkeit

U9: 60. bis 64. Lebensmonat

Prüfung der körperlichen und geistigen Entwicklung des Kindes, insbesondere des Sehens, Hörens und Sprechens, aber auch der Handgeschicklichkeit und einer altersgemäßen Körperbeherrschung

J1: 12. bis 15. Lebensjahr

kompletter Gesundheits-Check: Konzentration auf die Schwerpunkte körperliche Entwicklung, Pubertät/Verhütung, Impfschutz, Ernährungs-/Sportberatung, Drogen- und Suchtinformation usw.

Das Verfahren

Damit alle Kinder, die in Sachsen wohnen, teilnehmen, lädt die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen (KVS) zu den Untersuchungen (U4 bis U8) ein:

- Für jedes Kind, das an einer Untersuchung U4 bis U8 teilgenommen hat, schickt die Ärztin / der Arzt eine Bestätigung an die KVS.
- Die KVS ermittelt alle Kinder, für die keine Bestätigung vorliegt. Vor Ablauf des Zeitraumes, in dem die Untersuchungen durchgeführt werden sollen, erhalten die Eltern dieser Kinder von der KVS eine Erinnerung.
- Wenn dann keine U-Untersuchung erfolgt, werden die jeweils zuständigen Gesundheitsämter den Eltern Hilfe und Unterstützung anbieten. Wenn Eltern auf die angebotenen Hilfen nicht reagieren, wird im Sinne des Kindeswohls geprüft, ob das Jugendamt zu informieren ist.



Hier können Sie sich weiter informieren:

Informationsstelle zum SächsKiSchG bei der KV Sachsen im Auftrag des Freistaates Sachsen

Postfach 24 11 07, 04331 Leipzig

Telefon: 0341/234 93 74-1

Telefax: 0341/234 93 74-5

E-Mail: info@kinderschutz.sachsen.de

www.kinderschutz.sachsen.de

Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte e.V. (BVKJ)

Mühlenforster Straße 2, 51069 Köln

Telefon: 0221/689 09-0

Telefax: 0221/683 20-4

E-Mail: bvkj.buero@uminfo.de

www.kinderaerzte-im-netz.de

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)

Ostmerheimer Str. 220, 51109 Köln

Telefon: 0221/899 2-0

Telefax: 0221/899 2-300

E-Mail: poststelle@bzga.de

www.ich-geh-zur-u.de

**Herausgeber:**

Sächsisches Staatsministerium für Soziales und
Verbraucherschutz
Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Albertstraße 10, 01097 Dresden
E-Mail: kinderschutz@sms.sachsen.de
www.kinderschutz.sachsen.de

Gestaltung und Satz:

torpedo dresden - ein Büro der torpedo Leipzig Agentur für
Design und Kommunikation GmbH

Druck:

Druck und Werte, Leipzig

Auflagenhöhe:

210.000 (2011)

Bezug:

Zentraler Broschürenversand der Sächsischen
Staatsregierung
Hammerweg 30, 01127 Dresden
Telefon: 0351/210 36-71
Telefax: 0351/210 36-81
E-Mail: publikationen@sachsen.de

Dieses Faltblatt wird kostenlos abgegeben. Es kann auch
online bestellt und heruntergeladen werden
unter www.publikationen.sachsen.de